



## Hygienekonzept der Volleyballabteilung

Stand: 26.11.2021

In den gesamten Sportanlagen des STV Hünxe gilt die **2G-Regel**. Die 2G-Regelung gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 15 Jahren. Jugendliche ab 16 Jahren müssen eine Impfung oder die Genesung nachweisen.

Dieser Regel liegt folgender Absatz aus der CoronaSchVO zugrunde:

§ 4 Zugangsbeschränkungen, Testpflicht Absatz 6

Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung sind beim Zutritt zu in den Absätzen 1 bis 3 genannten Einrichtungen und Angeboten von den für diese Einrichtungen und Angebote verantwortlichen Personen **oder ihren Beauftragten zu kontrollieren**. Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate soll dabei spätestens ab dem 26. November 2021 die vom Robert Koch-Institut herausgegebene **CovPassCheck-App** verwendet werden.

Des Weiteren ist folgendes zu beachten:

### 1. Trainingsbetrieb:

- 1.1 An die AHA- Regeln ist sich unbedingt zu halten!
- 1.2 Der Trainer/Gruppenverantwortliche übernimmt die Verantwortung für die Kontrolle der Nachweise beim Training!
- 1.3 Das Führen einer Teilnehmerliste mit der Zeile 2G ist zu empfehlen!
- 1.4 Bei typischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme am Training **nicht gestattet!**
- 1.5 Das Tragen von Mund- und Nasenschutz vor und nach dem Training ist verpflichtend! Das Vermischen von Trainingsgruppen ist so gut es geht zu vermeiden!
- 1.6 Sportgeräte sollten nach Benutzung so gut es geht desinfiziert werden.

### 2. Wettkampf (ergänzende Hinweise)

Diese Regeln sind in Anlehnung an die vom WVV am 25.11.2021 ausgesprochenen Empfehlungen verfasst:

- 2.1 Die 2G-Regelung gilt mit sofortiger Wirkung bei allen Spielen im aktiven Spielverkehr (Erwachsenen-, Jugend- und BFS-Spielbetrieb) des WVV für die beteiligten Mannschaften und das Schiedsgericht. Sie tritt wieder außer Kraft, wenn das Land NRW seine Corona-Schutzverordnung bzgl. der 2G-Regelung aufhebt.
- 2.2 Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag gelten auch ohne Nachweis als getestet.
- 2.3 Einlasskontrolle Aller am Eingang zur Halle (mit der CovPassCheck-App): Ab 16 Jahren > Zutritt nur mit 2G Nachweis (im Anschluss Stempel oder Bändchen ausgeben.)

- 2.3 Teilnehmerlisten der Gastmannschaften nach Möglichkeit im Vorfeld ausfüllen lassen und nur noch den Nachweis kontrollieren.
- 2.4 Unnötige Kontakte vermeiden!
- 2.5 Desinfektionsspender in ausreichender Menge und an öffentlichen Stellen bereitstellen!
- 2.6 Die Maske darf nur im aktiven Spielbetrieb und an einem festen Sitzplatz bei ausreichendem Mindestabstand abgenommen werden.

*„Wir hoffen, dass wir bald wieder wie gewohnt ohne Einschränkungen Volleyball spielen dürfen, ob im Training oder beim Wettkampf.“*

*Für uns hat der Schutz aller Spielerinnen und Spieler, Betreuer und Familien auch weiterhin oberste Priorität. Aufgrund der steigenden Inzidenzwerte bitten wir dringend darum, dass man weiterhin unverändert vorsichtig agiert, unnötige Kontakte vermieden und die bekannten Hygieneregeln eingehalten werden.*

*Wir sind davon überzeugt, dass der Sport auch im Amateurbereich unter Einhaltung der entsprechenden Hygienekonzepte möglich ist. (...) handeln Sie (...) verantwortungsvoll!“  
(WVV, 25.11.2021)*